

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 25. November 2022

Seite 1 von 1

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/504

A01

Aktenzeichen .
bei Antwort bitte angeben

Dr. Anke Suckow
Telefon 0211 855-3450
Telefax 0211 855-
anke.suckow-
schnitker@mags.nrw.de

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Bericht: „Lieferengpässe bei Medikamenten“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

der Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Herr Neumann MdL, hat mich auf Grundlage eines Schreibens der Fraktion der SPD für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 30.11.2022 um einen schriftlichen Bericht zum o.g. Thema gebeten.

Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den erbetenen Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

(Karl-Josef Laumann MdL)

Anlage

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

Bericht

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landtags Nordrhein-Westfalen

„Lieferengpässe bei Medikamenten“

Die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln obliegt den Apotheken aufgrund der bundesgesetzlichen Regelung (§ 1 Apothekengesetz). Des Weiteren müssen Pharmazeutische Unternehmer und vollversorgende Arzneimittelgroßhandlungen im Rahmen ihrer Verantwortlichkeit eine bedarfsgerechte und kontinuierliche Belieferung des Regelsystems gewährleisten (§ 52b Arzneimittelgesetz). Der Versorgungsauftrag bei Arzneimitteln liegt somit nicht auf staatlicher Ebene.

Im Rahmen dieses Systems kann es zu Lieferengpässen kommen. Ein Lieferengpass ist eine über voraussichtlich zwei Wochen hinausgehende Unterbrechung einer Auslieferung im üblichen Umfang oder eine deutlich vermehrte Nachfrage, der nicht angemessen nachgekommen werden kann. Nicht jeder Lieferengpass führt direkt zu einem Versorgungsmangel.

Wie bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage 304 (Drs. 18/819) ausgeführt, ist die Beobachtung der Versorgungslage mit Arzneimitteln, die wissenschaftliche Bewertung der Versorgungsrelevanz sowie die Kommunikation mit den betroffenen pharmazeutischen Unternehmen beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) angesiedelt (§ 52b Abs. 3b-3f Arzneimittelgesetz). Lieferengpässe sind aufgrund globaler Produktion und Nachfrage in der Regel nicht regional begrenzt auf einzelne Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen.

Beim BfArM wurde eigens ein Beirat für Lieferengpässe und die in Abstimmung mit den relevanten Akteuren zu ergreifenden Maßnahmen eingerichtet. Aufgabe dieses

Beirates ist es, die Versorgungslage mit Arzneimitteln, die zur Anwendung bei Menschen bestimmt sind, kontinuierlich zu beobachten und zu bewerten. Hierzu gehören insbesondere die Unterstützung der Bundesoberbehörden bei der Bewertung der Versorgungsrelevanz eines Lieferengpasses unter Berücksichtigung möglicher bestehender Therapiealternativen sowie die Ausarbeitung von Empfehlungen zur Verbesserung der Versorgungssituation.

In der BfArM-Datenbank für Lieferengpässe liegen mit Stand 22.11.2022, 13 Uhr, insgesamt 308 Einträge vor: die Meldungen betreffen unterschiedliche Arzneimittel, darunter aktuell z. B. Cortison, Insulin, Amoxicillin etc. Zu jedem Eintrag gibt es weitere Informationen. Die Ursachen, die Dauer der Engpässe und die Auswirkungen sind sehr heterogen. In jedem Einzelfall werden die Versorgungslage und die Auswirkungen vom BfArM bewertet.

Vor diesem Hintergrund liegen dem MAGS auch weiterhin keine Hinweise auf einen „generellen Medikamentenengpass“ im Herbst und Winter vor.